

Informationen zum Jahresbeginn 2024

Nach einer äusserst positiven Entwicklung an den Anlagemärkten in den letzten beiden Monaten konnte die PTV das Jahr 2023 mit einer sehr erfreulichen Performance von rund 8% abschliessen. Damit können die Reserven der PTV wieder gestärkt werden. Die Sparkapitalien werden mit 1.25% verzinst. Auf den 1. Januar 2024 trat die 11. AHV – Revision (AHV 21) in Kraft. Diese erste grössere Reform seit Langem in der Altersvorsorge, welche auch die 2. Säule betrifft, ist bei der PTV bereits seit Jahren umgesetzt.

Erfolgreiches Anlagejahr 2023

Die PTV konnte im Jahr 2023 eine Performance im Bereich von 8% erzielen. An gleicher Stelle war im letzten Jahr die Rede von der Zinswende: Weg vom Tiefzinsumfeld zu einer Periode mit höheren Zinsen zur Bekämpfung der Inflation, dies vielleicht sogar für längere Zeit. Gerade gegen Ende des Jahres haben aber die Wirtschaftsdaten angezeigt, dass die Inflation stark zurückgegangen ist. Die Zentralbanken könnten die Zinsen im Jahr 2024 bereits wieder senken. Diese Aussichten waren gute Nachrichten sowohl für die Obligationen- als auch die Aktienmärkte, so dass die PTV einen Teil der Verluste aus dem Jahr 2022 wieder wettmachen konnte.

Verzinsung der Sparkapitalien

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Sparkapitalien für das Jahr 2023 mit 1.25% zu verzinsen. Der Zins ist in den Sparkapitalien per 31. Dezember 2023 enthalten. Damit gewährt der Stiftungsrat den Versicherten der PTV eine Verzinsung über dem vom Bundesrat festgelegten gesetzlichen Minimum von 1.0%. Der Stiftungsrat fokussiert mit dieser Entscheidung auf die Bildung von Reserven und damit die finanzielle Stabilität der PTV.

Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreservekonti werden mit 0.5% verzinst.

Verwaltungskostenbeitrag

Bei der PTV übernehmen die Arbeitgebenden den vollen Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt für jede angeschlossene versicherte Person neu pauschal CHF 180 pro Jahr.

Flexibler Rentenbezug ist Alltag bei der PTV

Die AHV- Revision sieht eine Vereinheitlichung der ordentlichen Rentenalter von Frauen und Männern auf 65 Jahre sowie eine Flexibilisierung des Altersrücktritts vor. Die Änderungen bei der AHV und im BVG sind bei der PTV seit Langem Realität. Das ordentliche Rentenalter, neu als Referenzalter bezeichnet, beträgt bei der PTV für Frauen und Männer 65 Jahre. Sowohl der vorzeitige, aber auch der aufgeschobene (Teil-)Altersrücktritt erfreuen sich bei unseren Versicherten grosser Beliebtheit.

Flexibilität beim Kapitalbezug

Die PTV bietet mit der Ablösung der Altersrente eine besondere Möglichkeit, Rente und Kapitalbezug zu kombinieren. Die Geschäftsstelle steht für Beratungen sehr gerne zur Verfügung.

Versicherungsreglement

Im Versicherungsreglement wurden lediglich zwei formelle Präzisierungen vorgenommen. Die aktuelle Version des Vademecums finden Sie unter www.ptv.ch / Rubrik «Dokumente & Formulare».